

Hedrich, Angela

Von: Hedrich, Angela
Gesendet: Donnerstag, 22. April 2021 11:00
An: Hedrich, Angela
Betreff: WG: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches –
effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des
Cyberstalkings - Bericht zur Nutzung von Stalkerware

Von: Jochen Michels <jochen.michels@kaspersky.com>
Gesendet: Mittwoch, 10. März 2021 17:09
An: Referat IIA4 <IIA4@bmjv.bund.de>
Cc: Christina Jankowski <Christina.Jankowski@kaspersky.com>
Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen
und bessere Erfassung des Cyberstalkings - Bericht zur Nutzung von Stalkerware

Guten Tag, Herr Busch,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich mit Blick auf den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches –
effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings an Sie. Mein Name ist Jochen
Michels und ich bin Head of Public Affairs Europe bei Kaspersky, einem internationalen Cybersicherheits-
Unternehmen. In Deutschland sind wir unter anderem Mitglied in der Allianz für Cybersicherheit
<https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de/Webs/ACS/DE/Home/home_node.html> des BSI oder der Initiative
Deutschland sicher im Netz <<https://www.sicher-im-netz.de/>> .

Als Gründungsmitglied der Koalition gegen Stalkerware <<https://stopstalkerware.org/de/>> setzt sich Kaspersky
intensiv gegen Cyberstalking ein. Die geplante Änderung durch die Bundesregierung begrüßen wir daher
ausdrücklich. Gerne würden wir Ihnen einige aktuelle Informationen hierzu geben, die die Relevanz des Themas
unterstreichen:

- Anfang März haben wir den globalen Stalkerware Report 2020 <https://media.kasperskycontenthub.com/wp-content/uploads/sites/100/2020/03/25175219/DE_The-State-of-Stalkerware-2020.pdf> herausgegeben. Diesem Bericht zufolge ist der Einsatz von Stalkerware nach wie vor ein großes Problem - sowohl weltweit als auch in Deutschland.
- Unsere Analysen zeigen, dass im Jahr 2020 weltweit insgesamt 53.870 mobile Nutzer - 1.547 davon in Deutschland - von dieser Überwachungssoftware betroffen waren.
- Damit ist Deutschland europaweit am stärksten betroffen und liegt weltweit auf Platz 6.

Warum ich Ihnen heute schreibe:

- Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Bedrohung durch Stalkerware möchten wir anregen, im Handlungskatalog des § 238 Absatz 1 StGB als weitere typische Begehungsform des Cyberstalkings konkret den Einsatz von Stalkerware aufzunehmen, auch wenn dieses unter Nummer 5 ("eine Tat nach § 202a begeht") fallen

könnte. Täter installieren Stalkerware ohne Wissen des Opfers auf deren mobilem Endgerät und erhalten damit Zugang zu Nachrichten, Fotos, Audio- oder Kameraaufnahmen sowie Geolokalisierungsinformationen ihrer Opfer. Da Stalkerware im so genannten Stealth-Modus operiert, haben die Betroffenen keine Kenntnis über deren Existenz auf ihrem mobilen Gerät noch über deren umfassende Kontroll- und Überwachungsfunktionen. Im Sinne des Verbraucherschutzes und im Sinne der Bestimmtheit und Rechtssicherheit wäre eine Ergänzung des Handlungskatalogs sinnvoll.

*Zudem möchten wir noch einen weiteren Punkt adressieren: Stalkerware darf in Deutschland und Europa „legal“ verkauft und gekauft werden. Unserer Meinung nach sollte aber kein Softwareprogramm eine Überwachung oder Beobachtung durchführen ohne (i) die Zustimmung des Benutzers; (ii) eine dauerhafte Benachrichtigung des Benutzers; und (iii) deutlich gekennzeichnete Symbole (Icons) auf dem Gerät des Benutzers, die sowohl das Vorhandensein der Software als auch ihre Funktionalität hervorheben. Gibt es in der Bundesregierung oder auf EU-Ebene Überlegungen, Anforderungen für Überwachungssoftware zu definieren und Software zu verbieten, die diese Anforderungen nicht erfüllt?

Gerne stehen wir Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für weitere Informationen oder ein Gespräch zur Verfügung. Meine Kollegin Christina Jankowski in CC gesetzt, die das Thema Stalkerware bei uns verantwortet.

Vielen Dank und beste Grüße

Jochen Michels | Head of Public Affairs Europe | Kaspersky

Mobile: +49 151 544 39 329 | jochen.michels@kaspersky.com <<mailto:jochen.michels@kaspersky.com>>

Despag-Straße 3, 85055 Ingolstadt, Germany | www.kaspersky.com <<http://www.kaspersky.com/>> | <https://www.kaspersky.com/about/policy-blog>

Kaspersky Labs GmbH - Ingolstadt - Geschäftsführer: Tanguy Le Bescond de Coatpont - Amtsgericht Ingolstadt: HRB 3527